



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Ingenieurbau
Betriebs- und Unterhaltsmaßnahmen
BAU-J321

I.

Bezirksausschuss 22
Herrn Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

81660 München
Telefon: 089 233-61442
Telefax: 089 233-61415
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 3.212
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.08.2018

Gestaltung der Unterführungen im Bereich Freiham Süd
(Reinhard Bernsdorf)

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04893 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 16.05.2018

Sehr geehrter Herr Kriesel,

mit Ihrem Antrag vom 16.05.2018 regen Sie an, dass die Wände der Straßenunterführungen Hans-Steinkohl-Straße und Anton-Böck-Straße sowie die Fuß- Und Radwegunterführung unter der Hans-Steinkohl-Straße freundlicher gestaltet werden sollen.

Das Baureferat nimmt als Zuständiger für den Reinigungsunterhalt an den genannten Bauwerken wie folgt Stellung:

Grundsätzlich steht das Baureferat einer farblichen Gestaltung der Wandflächen innerhalb der Unterführungen im Rahmen des laufenden Bauwerksunterhalts positiv gegenüber.

Die Auswahl der ausführenden Personen oder Personengruppen obliegt dem Bezirksausschuss 22.

Die Straßenunterführungen Hans-Steinkohl-Straße unter DB und Anton-Böck-Straße unter DB sind Eigentum der DB Netz AG. Die Zustimmung für eine Bemalung der beiden Unterführungen ist bei der DB Netz AG als Bauwerkseigentümerin durch den Antragsteller (Bezirksausschuss 22 oder Ausführende) schriftlich einzuholen und dem Ansprechpartner im

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Baureferat zu übermitteln.

Unter der Einhaltung der üblichen Auflagen für Gestaltungsmaßnahmen an Unterführungsbauwerken stimmt das Baureferat einer Gestaltungsmaßnahme an den Wänden der Fuß- Und Radwegunterführung unter der Hans-Steinkohl-Straße zu.

Dem Baureferat ist vor einer möglichen Umsetzung einer Bemalung ein Gestaltungskonzept mit Entwürfen für jedes der drei Bauwerke vorzulegen. Nach einer Freigabe des Konzepts kann eine Gestattungsvereinbarung zwischen einem Vertreter des Antragstellers oder einer anderen für die Ausführung der Gestaltungsmaßnahme verantwortlichen Person und dem Baureferat geschlossen werden.

Es ist darauf zu achten, dass Bemalungen in Unterführungen hell und freundlich erscheinen sollen. Politische, obszöne und kommerzielle Darstellungen sind nicht zugelassen.

Im Falle einer Gestattung finanziert das Baureferat Materialkosten in Höhe von 10€ netto pro gestalteten Quadratmeter. Eine etwaige Untergrundvorbereitung ist in der Zahlung mitgerechnet.

Weitere Auflagen für die Planung und Umsetzung einer Bemalungsaktion können Sie dem beiliegenden Muster der Gestattungsvereinbarung entnehmen.

Für die gewünschte Gestaltung der drei Unterführungen bitten wir den Bezirksausschuss 22 uns Folgendes zu übermitteln:

- ausgewählte Ausführende
- im Bezirksausschuss 22 abgestimmte Bemalungskonzepte für die jeweiligen Bauwerke
- Zustimmung der DB Netz AG zur Eignung für eine Bemalung der Wände der Straßenunterführungen Hans-Steinkohl-Straße unter DB und Anton-Böck-Straße unter DB

Für Fragen und konkrete Planungen steht Ihnen im Baureferat Herr

Tel.: 089/ 233 61442, Mail.:

, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MUSTER

Vereinbarung über die Freigabe von Flächen zur farblichen Gestaltung

Zwischen der Landeshauptstadt München,
vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch das Baureferat

und

XXX
XXX
XXX

wird folgende

Gestattungsvereinbarung

getroffen:

1. Anwendungsbereich

Freigaben für farbliche Gestaltungen können nur für Bauwerke, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt München befinden, erteilt werden.

Zudem können in begründeten Ausnahmefällen Gestattungen für Bauwerke, die im Eigentum Dritter sind, erteilt werden. Voraussetzung hierbei ist, dass zwischen dem Eigentümer und der Landeshauptstadt München eine gültige schriftliche Vereinbarung vorliegt, die den Reinigungsunterhalt an den betroffenen Bauwerksflächen der Landeshauptstadt München eindeutig zuordnet.

- Eigentümerin Landeshauptstadt München
- Eigentümer Dritter mit gültigem Vertrag bzw. Vereinbarung bzgl. Reinigungsunterhalt

2. Gegenstand der Vereinbarung

Freigabe der nachfolgend genannten Bauwerke/Flächen zur farblichen Gestaltung entsprechend nachfolgender Beschreibung:

Bauwerk/Fläche: XXX

Beschreibung: XXX

Zeitraum: XX.XX.XXXX – XX.XX.XXXX

Die Gestattung ist nur gültig, sofern eine schriftliche Freigabe des Gestaltungskonzepts durch das Baureferat, den zuständigen Bezirksausschuss und ggfs. den Eigentümer, falls dieser nicht die Landeshauptstadt München ist, vorliegt.

- Die Freigabe des Baureferats wurde erteilt am (Anlage 1)
- Die Freigabe des zuständigen Bezirksausschusses wurde erteilt am (Anlage 2)
- Die Freigabe des dritten Eigentümers wurde erteilt am (Anlage 3)

3. Auflagen

- Das Baureferat finanziert die Materialkosten von bis zu 10€ (netto) pro gestalteten Quadratmeter. Kosten für etwaige Untergrundvorbereitungen ist in den Einheitspreis miteinzurechnen. Das Aufmaß erfolgt durch den Gestattungsnehmer (GN) in Abstimmung mit dem Baureferat J3.

- Vor Beginn der Gestaltungsaktion ist eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter des Baureferates J3 erforderlich.
- Die Beleuchtungseinrichtungen sind vor Beschädigungen zu schützen, die Lampen sind vollständig von Farbe freizuhalten, bzw. bei Verschmutzungen unverzüglich zu reinigen. Der Boden ist abzudecken.
- Darstellungen politischen, sexistischen, obszönen und kommerziellen Inhaltes sind nicht gestattet. Die Flächen sind hell und freundlich zu gestalten. Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, müssen ggfs. bereits aufgebrauchte Gestaltungen und Motive nachträglich auf Kosten des GN abgeändert oder entfernt werden.
- Dem GN obliegt die Verkehrssicherungspflicht für den Bereich der Gestaltungsmaßnahmen während der gesamten Dauer der Aktion. Ein ausreichend großer Bereich für Fußgänger und Radfahrer muss stets frei bleiben. Der GN haftet allein für alle Schäden und Unfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Gestaltungsmaßnahme entstehen (auch für Dritte).
- Es dürfen ausschließlich schadstoffarme Anstrich- oder Spritzmittel verwendet werden. Der Untergrund darf nicht beschädigt oder verändert werden.
- Der GN muss dafür sorgen, dass der Veranstaltungsort sauber hinterlassen wird.
- Geräte sowie Abfälle aller Art, insbesondere leere Spraydosen, Abdeckfolien, etc., müssen zuverlässig abtransportiert und fachgerecht entsorgt werden.
- Das Baureferat behält sich vor, für den Erhalt der Bauwerkssubstanz und der Verkehrssicherung die Wandgestaltung ggfs. zu beeinträchtigen oder zu entfernen.
- Für den GN entsteht durch das Anbringen der Wandgestaltung kein Urheberrecht an den gestalteten Flächen. Die Entscheidung über den Erhalt oder die Entfernung der Wandgestaltung obliegt alleine dem Baureferat.
- Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat / Hauptabteilung I/2 (Ruppertstraße 11, 80337 München) und die örtlich zuständigen Polizeieinspektionen in München sind vor Beginn der Aktion rechtzeitig zu informieren.
- Die Gestattungsvereinbarung mit den Anlagen 1 bis 2/3 ist während den Gestaltungsarbeiten vor Ort mitzuführen.

4. Widerruf

Diese Gestattung ist jederzeit widerruflich und gilt lediglich als einmalige Erlaubnis zur Gestaltung der unter Punkt 2 genannten Flächen. Etwaige nachfolgende Aktionen auf den gleichen Flächen bedürfen einer erneuten Vereinbarung. Ebenso können jederzeit weitere Auflagen, mündlich oder schriftlich erteilt werden.

München, XX.XX.XXXX

München, XX.XX.XXXX

Gestattungsnehmer:

Die Stadt München:

.....
XXX

.....
Baureferat – Ingenieurbau
Wasserbau und Bauwerksunterhalt